

I. VERANSTALTUNG

- 1. Bezeichnung:** CSI4*/CSI U25 A/ CSI Am A+B/ CDI4*/CAI A-4/ CAIP B-4
Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspänner 2013
Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspänner 2013
Deutsche Meisterschaften Vierspänner 2013
Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner 2013
- 2. Veranstaltungsort:** Internationales S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg
Gedächtnisturnier Donaueschingen
- 3. Datum:** 12.-15.09.2013
- 4. FN:** Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe 2012, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Am weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI-Reglement für Dressur, 24. Ausgabe 2011, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Reit- und Fahrverein Schweningen e.V. in Verbindung
und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Tel.: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaueschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dür rheim auf die A864 in Richtung Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

2. Turnierausschuss

Präsidium: Thorsten Frei
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Eberhard Albitz
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

Rechen-Meldestelle Fahren:

Helmut Brinkmann
Email: Hel.Bri@t-online.de
Telefon: +49.151 - 29 16 66 91

3. Turnierleiter:

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

sportliche Leitung Fahren:

Name: Rudolf Temporini

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe

Springen:

Vorsitzender: Joachim Geilfus (GER)
Email: jg@geilfus-gmbh.de
Mitglied: Dr. Colin Magg (GER)
Mitglied: Stephanie Müller (GER)

Dressur:

Vorsitzender: Dr. Evi Eisenhardt (GER)
Email: evi.eisenhardt@online.de
Mitglied: Annette Fransen Iacobaeus (SWE)
Mitglied: Adriaan Hamoen (NED)
Mitglied: Martin Richenhagen (GER)
Mitglied: Katrina Wüst (GER)

Fahren:

Vorsitzender: Peter Bonhof (NED)
Email: pbonhof@tiscali.nl
Mitglied: Jochen Lange-Brantenaar (ESP)
Mitglied: Karin Schwarzl (GER)
Mitglied: Elimar Thunert (GER)

2. Ausländischer Richter**Springen:**

Name: Otto Knüsel (SUI)
Email: o.knuesel@klinik-valens.ch

Dressur:

Name: Isabelle Judet (FRA)
Email: isabelle@judet.com

Fahren:

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)
Email: hp.v.ruesclin@bluewin.ch

3. Technischer Delegierter**Springen:**

Name: ./.

Dressur:

Name: ./.

Fahren:

Name: Ewald Meier (GER)
Email: ewaldmeier@t-online.de

4. Parcourschef**Springen :**

Name: Olaf Petersen, jun. (GER)
Email: olaf@op-worldwide.com

Fahren CAI-A:

Name: Dr. Hartmut Kaufmann (GER)
Email: h.kaufmann@t-online.de

Fahren CAIP B:

Name: Wilhelm Wörner (GER)
Email: wilhelmwoerner@t-online.de

5. Schiedsgericht**Springen:**

Vorsitzender: Jacqueline Schmieder (GER)
Email: Jacqueline.Schmieder@gmx.de
Mitglied: Elisabeth von Bawey (FRA)
Mitglied: Sonja Pilton (GER)

Dressur:

Vorsitzender: ./.

Fahren:

Vorsitzender: Hans Frank (GER)
Mitglied: Manfred Riegger (GER)
Mitglied: Hans-Jörg Hansmann (GER)

6. Chef-Steward**Springen:**

Name: Franz Peter Bockholt (GER)
Email: franzpeterbockholt@gmx.net

Dressur:

Name: Diana Bleidorn (GER)
Email: d.bleidorn@gmx.de

Chef-Steward Fahren:

Name: Theo Bopp (GER)
Email: theo.bopp@web.de

7. Steward-Assistenten:**Springen:**

Name: Christian Abel (GER)
Name: Diana Bleidorn (GER)
Name: Gilbert Coolens (BEL)
Name: Helmut Hartmann (GER)

Dressur:

Name: Christian Abel (GER)
Name: Gilbert Coolens (BEL)
Name: Helmut Hartmann (GER)

Fahren:

Name: Uwe Damm (GER)
Name: Martin Röske (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter**Springen / Dressur:**

Name: Dr. Peter Witzmann (GER)
FEI-ID: 10050575
Email: dr.witzmann@gmx.de

Fahren:

Name: Dr. Silvia Strasser-Kempler (GER)
FEI-ID: 10029428
Email: spielerin70@web.de

9. Veterinär-Service-Manager (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Andreas Roeckl (GER)
FEI-ID: 10083530
Adresse: Pferdeklinik und Kleintierpraxis Schabelhof
Aussiedlerhöfe 11 / Schabelhof
78073 Bad Dürkheim
Telefon: +49.77 26 – 378 99 99
Fax: +49.77 26 – 378 99 98
Email: info@tierklinik-schabelhof.de

**Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit:
+49 171 657 99 82 (Dr. Andreas Roeckl)**

Name: Dr. Georg Rist (GER)
FEI-ID: 10052697
Adresse: St. Leonhardstrasse 32
88339 Bad Waldsee
Telefon: +49 171 938 54 45
Email: rist_gaisbeuren@t-online.de
**Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit:
+49 171 938 54 45 (Dr. Georg Rist)**

10. Arzt:

Name: Dr. med. Hans-Christian Toedt
Adresse: In der Heide 32
44267 Dortmund
Mobil: +49 152 33 66 50 39

11. Schmied:

Name: Ralf Bosch (GER)
Adresse: St. Michaelstr. 4
78187 Geislingen-Leipferdingen
Mobil: +49 171 17 36 651

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

12. Beauftragter der deutschen FN:

Springen:

Name: Joachim Geilfus (GER)

Dressur:

Name: Dr. Evi Eisenhardt (GER)

Fahren:

Name: Ewald Meier (GER)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen: Dienstag 10.09.2013 18:00 Uhr

Verfassungsprüfungen:

CAI	Mittwoch	11.09.2013	15.00 – 17.30 Uhr
CSI U25	Donnerstag	12.09.2013	08.00 – 09.00 Uhr
CSI Am A+B	Donnerstag	12.09.2013	09.00 – 10.00 Uhr
CSI4*	Donnerstag	12.09.2013	17.00 – 19.00 Uhr
CDI4*	Freitag	13.09.2013	17.00 – 18.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss:

Prüfung 25+31:	Mittwoch	11.09.2013	ca. 18.00 Uhr
Prüfung 10:	Donnerstag	12.09.2013	ca. 09.00 Uhr
Prüfung 13,16,19	Donnerstag	12.09.2013	ca. 10.00 Uhr
Prüfung 1	Donnerstag	12.09.2013	ca. 19.00 Uhr
Prüfung 23	Freitag	13.09.2013	ca. 18.00 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung ca. 19.00 Uhr

Prüfungen

CSI4*

Prüfung 1	Freitag	13.09.2013	08.30 Uhr
Prüfung 2	Freitag	13.09.2013	11.20 Uhr
Prüfung 3	Freitag	13.09.2013	16.30 Uhr
Prüfung 4	Samstag	14.09.2013	11.20 Uhr
Prüfung 5	Samstag	14.09.2013	16.30 Uhr
Prüfung 6	Samstag	14.09.2013	13.45 Uhr
Prüfung 7	Sonntag	15.09.2013	08.30 Uhr
Prüfung 8	Sonntag	15.09.2013	12.30 Uhr
Prüfung 9	Sonntag	15.09.2013	14.30 Uhr

CSIU25 A

Prüfung 10	Donnerstag	12.09.2013	12.00 Uhr
Prüfung 11	Freitag	13.09.2013	18.30 Uhr
Prüfung 12	Samstag	14.09.2013	19.00 Uhr

CSI Am A+B

Prüfung 13	Donnerstag	12.09.2013	14.50 Uhr
Prüfung 16	Donnerstag	12.09.2013	15.45 Uhr
Prüfung 19	Donnerstag	12.09.2013	16.45 Uhr
Prüfung 14	Freitag	13.09.2013	10.30 Uhr
Prüfung 20	Freitag	13.09.2013	13.20 Uhr
Prüfung 17	Freitag	13.09.2013	15.30 Uhr
Prüfung 15	Samstag	14.09.2013	08.30 Uhr
Prüfung 21	Samstag	14.09.2013	09.00 Uhr
Prüfung 18	Samstag	14.09.2013	09.55 Uhr
Prüfung 22	Sonntag	15.09.2013	11.30 Uhr

CDI4*

Prüfung 23	Samstag	14.09.2013	08.45 Uhr
Prüfung 24	Sonntag	15.09.2013	10:00 Uhr

CAI A-4

Prüfung 25	Donnerstag	12.09.2013	12.30 Uhr
Prüfung 26	Freitag	13.09.2013	12.45 Uhr
Prüfung 27	Samstag	14.09.2013	11.30 Uhr
Prüfung 28	Sonntag	15.09.2013	11.15 Uhr
Prüfung 29	Sonntag	15.09.2013	13.00 Uhr
Prüfung 30	Sonntag	15.09.2013	14.00 Uhr

CAIP B-4

Prüfung 31	Donnerstag	12.09.2013	09.00 Uhr
Prüfung 32	Freitag	13.09.2013	10.00 Uhr
Prüfung 33	Samstag	14.09.2013	10.30 Uhr
Prüfung 34	Sonntag	15.09.2013	09.30 Uhr
Prüfung 35	Sonntag	15.09.2013	10.30 Uhr
Prüfung 36	Sonntag	15.09.2013	14.00 Uhr

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Fürstlich Fürstenbergischem Park in Donaueschingen statt.

3. Prüfungsplatz

Springen:

Abmessungen: 120 x 95 m
Bodentyp: Grasboden

Dressur:

Abmessungen: 20 x 60 m
Bodentyp: Sand

Fahren Dressur:

Abmessungen: 100 x 40 m
Bodentyp: Grasboden

Hindernis-Fahren:

Abmessungen: 120 x 60 m
Bodentyp: Grasboden

4. Vorbereitungsplatz

Springen:

Abmessungen: 40 x 80 m
Boden: Grasboden

Dressur:

Abmessungen: 22 x 45 m
Boden: Sand

Fahren:

Abmessungen: 120 x 120 m sowie Wiesengelände zum Abfahren
Boden: Grasboden

5. Größe der Boxen: ca. 9 m²

6. Auslosung:

Springen

Prüfung 10:	Donnerstag	12.09.2013	ca. 09.15 Uhr
Prüfung 13,16,19	Donnerstag	12.09.2013	ca. 10.15 Uhr
Prfg. 1	Donnerstag	12.09.2013	ca. 19.15 Uhr

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung 19.15 Uhr
Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Dressur

Prüfung 23	Freitag	13.09.2013	ca. 18.15 Uhr
------------	---------	------------	---------------

Startfolge: Los gemäß Art. 425 (vgl. Prüfungen)

Fahren

Prüfung 25+31:	Mittwoch	11.09.2013	ca. 18.15 Uhr
----------------	----------	------------	---------------

Startfolge: Los Art. 923 (vgl. Prüfungen)

VI. EINLADUNGEN

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CSI4* (Prfg. 1 – 9)

Anzahl der eingeladenen FNs :	9
Eingeladene FNs :	AUT/IRL/NED/FRA/ITA/SUI/USA/GBR/BEL
Reserve FNs :	AUS/BRA/SWE/DEN/UKR/CAN
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 50
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 25
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN:	3
Anzahl der Veranstalter-Wildcards :	max. 15 %, die Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 149 rangieren.
Anzahl der FEI-Wildcards.	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	3

A. Ausländische und deutsche Teilnehmer:

Die 25 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 149 (max. 5 einer ausländischen Nation).

B. Ausländische Teilnehmer (insgesamt ca. 25 ausländische Teilnehmer)

1. Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
2. Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 (inkl. der Teilnehmer zu A und B.1):
 - 50 %, die unter den TOP 300 der Longines Rangliste Nr. 149 rangieren
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
3. 15 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 149 rangieren.

C. Deutsche Teilnehmer (insgesamt ca. 25 deutsche Teilnehmer):

1. Mitglieder des Championships-Kaders Springen 2013.
2. bis zu 4 Teilnehmer die dem LV Baden-Württemberg angehören und auf Empfehlung des LC Baden-Württemberg und vom Bundestrainer benannt werden.
3. 2 deutsche Junioren/Junge Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden
4. bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 deutsche Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer benannt (in dieser Anzahl sind die unter A und C 1. bis 3 aufgeführten Teilnehmer enthalten) oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer darf maximal 60 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSI U25 A (Prfg. 10-12) – EY-Cup

Anzahl der eingeladenen FNs :	10
Eingeladene FNs :	AUT/CZE/SUI/NED/SVK/SLO/POL/LUX/ITA/FRA
Gesamtzahl der Teilnehmer	ca. 25
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 15
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	1
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	2

Teilnehmer, die in den CSIU25 A Prüfungen starten, sind in den CSI4* Prüfungen 1-9 des Turniers nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Teilnehmer, die nicht in Prfg. 12 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 10 und/oder 11 gestartet wurde, in Prfg. 4 startberechtigt.

A. Ausländische Teilnehmer:

Die ausländischen Teilnehmer (Jahrgang 1997 – 1988) erhalten über ihre zuständige FN eine Einladung vom Veranstalter.

B. Deutsche Teilnehmer:

Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 15 deutsche Teilnehmer (Jahrgang 1997 – 1988), die entweder vom Bundestrainer benannt bzw. vom Veranstalter in Abstimmung mit dem Bundestrainer persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannten Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

CSI Am A+B

ESCON Spring Club (Prfg. 13-22):

Zugelassen sind:

1. Ca. 15 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden
2. Ca. 20 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.
3. Alle Teilnehmer:
 - Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt; insgesamt darf jedes Pferd max. dreimal auf der Veranstaltung gestartet werden.
 - Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
 - Amateur-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Hiltraut Bergmann und Sabine Sager, Tel.: 0 25 81 - 63 62- 260, Fax: 0 25 81 - 63 62-88, E-Mail: hbergmann@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
 - Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
 - Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
 - Teilnehmer der Prüfungen Nr. 13-22 sind in den CSI4* Prüfungen 1-9 dieses Turniers nicht startberechtigt.
 - Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen/Turnieren oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er jedoch nicht an nationalen Turnieren (CSN) bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die erste Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
 - Nähere Informationen hierzu bei: ESCON-Marketing GmbH, Andrea Struckmeier, Europa-Allee 12, 49685 Emstek, Tel.: 04473 - 9411-250, Fax: 04473 - 9411 119, E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CDI4* (Prfg. 23+24)

Ausländische Teilnehmer:

werden über ihre zuständige FN eingeladen

Eingeladene Föderationen: AUT/BEL/DEN/NED/SUI/SWE

Reserve: FRA/POL/ITA

Anzahl der Teilnehmer pro FN: 2

Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

Deutsche Teilnehmer:

1. Championatskader Dressur 2013. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
2. ca. 2 Teilnehmer, die vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
3. ca. 3 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.

Wildcards:

1. Die FEI ist berechtigt 1 Teilnehmer zu benennen.
2. 2 Teilnehmer, die durch ihre zuständige FN eine persönliche Einladung des Veranstalters erhalten.

Alle Teilnehmer:

Pro Teilnehmer ein 8jähriges oder älteres Pferd.

Der Antrag des Teilnehmer auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

CAI A-4 – Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde (Prfg. 25-30)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Pferden:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Vierspänner 2013 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Fahrer, die im Jahr 2011/2012 und 2013 bis zum Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 25-28 starten.
6. Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft verpflichten sich ihr Meisterschaftsgespann in allen Teilprüfungen als erstes an den Start zu bringen

CAIP B-4 Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pony (Prfg. 31-36)

Teilnahmeberechtigte Fahrer mit 5-jährigen und älteren Ponys:

1. ausländische Fahrer, die über ihre zuständige FN eine Einladung erhalten. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.
2. Mitglieder des Championats- und B-Kaders Pony-Vierspänner 2013 sowie zusätzlich 4 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
3. Fahrer, die im Jahr 2011/2012 und 2013 bis Nennungsschluss mindestens 2mal in einer kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.
4. Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
5. Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in den Prüfungen Nr. 31-34 starten.
6. Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft verpflichten sich ihr Meisterschaftsgespann in allen Teilprüfungen als erstes an den Start zu bringen

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

Zusätzliche Hinweise:

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner/Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Stammmitglied in einem Reit- und/oder Fahrverein der Deutschen FN sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 25 - 28 genannt und gestartet sowie für Prüfung 29 und 30 genannt werden bzw. teilnehmende Gespanne (Pony-Vierspänner) müssen in den Prüfungen 31 - 34 genannt und gestartet sowie für Prüfung 35 und 36 genannt werden.

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaften sind nur Teilnehmer gem. § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2013 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind.

Goldene Medaille den Deutschen Meistern 2013, silberne Medaillen den Zweiten, bronzene Medaillen den Dritten.

Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reitverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 25 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 925.4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

Länderpokal Pony-Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband erhält die siegende Mannschaft Pony-Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 31 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 925.4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

VII. NENNUNGEN

Die ausländischen CSI Teilnehmer werden von ihrer zuständige FN über das "FEI Online Entry System" genannt (siehe: <https://entry.fei.org/>)!

Die Nennungen der ausländischen CDI/CAI Teilnehmer sind an die u. a. Adresse zu senden.

Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn); die Nennungen der CSI Teilnehmer werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die CDI/CAI Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 29. Juli 2013

Definitiver Nennungsschluss: 19. August 2013 (deutsche Teilnehmer)

Definitiver Nennungsschluss: 26. August 2013 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 11.09.2013

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CSI4*

pro Pferd: 410,00 € (inkl. MwSt.)

CSIU25 A

pro Pferd: 350,00 € (inkl. MwSt.)

CDI4*

pro Pferd: 410,00 € (inkl. MwSt.)

Einsatzpauschale und MCP-Gebühr wird bei Startmeldung fällig.

CSI Am A+B (inkl. Box, Entsorgungspauschale und MCP-Gebühr):

pro Pferd: 1.428,00 € (inkl. MwSt.)

CAI A-4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) : € 250,-/Gespann (inkl. MwSt.) (inkl. Ersteinstreu – max. 2 große Ballen Stroh je Box)

CAIP B-4

Nenngeldpauschale (Nenn- und Startgeld) € 200,- (inkl. MwSt.)/Gespann (inkl. Ersteinstreu – max. 2 große Ballen Stroh je Box)

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautionszahlung von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautionszahlung seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Einsatz, Stallgeld für Fahrpferde und MCP-Gebühr wird bei Startmeldung fällig.

CDI/CAI: Die Nennungen sind zu richten an:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
Telefon: +49.44 73 – 9411-250
Fax: +49.4473 – 94 11-119
E-Mail: astruckmeier@escon-marketing.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
CSI3* - 5*	18 Jahre und älter Mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen FN 16 Jahre und älter (jedoch Großer Preis/Mächtigkeitsspringen/Barrierenspringen etc. 18 Jahre und älter) 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,40 m 12 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1. Umlauf von 1,20 m	7jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	14 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI U25 A	16 – 25 Jahre alt 14 Jahre und älter in Prüfungen mit einer max. Höhe im 1 Umlauf von 1,40m	7 Jahre alt
CDI4*	16 Jahre und älter	8jährig und älter
CAI A-4	18 Jahre und älter	5jährig und älter
CAIP B-4	14 Jahre und älter	5jährig und älter
CAI A-4 / CAIP B-4	Beifahrer: 913.1.2 Sofern ein Teilnehmer 17 Jahre oder jünger ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 18 Jahre alt ist/sind begleitet werden. 913.1.3 Sofern ein Teilnehmer 18 Jahre oder älter ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 14 Jahre alt ist/sind begleitet werden.	

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die Kosten übernehmen. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd/Gespann eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Pauschale erhoben.

Weitere Gebühren

MCP Gebühren (außer CSI Am A+B): SFr. 12,50 (inkl. MwSt.) pro Pferd
Boxen CAI: € 130,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Boxen für zusätzlich mitgebrachte Pferde: € 130,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Entsorgungspauschale (außer CSI Am A+B): € 40,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Stromanschluss (sofern bestellt): € 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Zuwerdung gegen das Rauchverbot: € 50,00
Abwicklung der Grenzformalitäten: € 40,00 (inkl. MwSt.) pro ausgestelltes Dokument

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

A) Teilnehmer CSI U25/CSI Am A+B/CDI4*/CAI A-4/ CAIP B-4

Hotelreservierungen sind, zusammen mit der Nennung, schriftlich einzureichen. Hotelreservierungen, die nach dem definitiven Nennung bzw. mündlich beim Veranstalter eingehen, werden nicht bearbeitet. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. Vorrangig werden die Teilnehmer im Hotel Carlton Donaueschingen eingebucht. Für die Buchung benötigen wir die Kreditkartendaten. Bitte geben Sie diese bei der schriftlichen Reservierung mit an. Stornierungen, die nach dem 26.08.2013 (definitiver Nennungsschluss) bei uns eingehen, werden an die Teilnehmer weiterberechnet, sofern die Zimmer nicht anderweitig belegt werden können.

B) Teilnehmer CSI4*

Für die Teilnehmer des Großen Preis CSI4* übernimmt der Veranstalter die Übernachtung im Einzelzimmer (€ 47,00 je Nacht) für max. zwei Übernachtungen im Hotel „3* Hotel Landgasthof Kranz, Römerstr. 18 in 78183 Hüfingen - Behla“. Hotelreservierungen müssen schriftlich mit der definitiven Nennung erfolgen. Sollte eine Reservierung im Hotel „Hotel Landgasthof Kranz“ gewünscht sein, muss dieses dem Veranstalter bei der Nennung schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten kann der Veranstalter die gewünschten Zimmer in einem anderen Hotel (z.B. Hotel Carlton Donaueschingen) als Selbstzahler buchen. Dem Teilnehmer werden dann die max. zwei Übernachtungen á € 47,00 auf der Reiterabrechnung (eine Kopie der Hotelrechnung ist bei Abrechnung vorzulegen) gutgeschrieben. Alle Extras, wie No-Show, Getränke, Speisen und Telefon, etc. müssen vom Teilnehmer selbst gezahlt werden.

Für die weiteren CSI4* Teilnehmer kann, auf schriftliche Bestellung bei der Nennung, eine Hotelreservierung z.B. im Hotel Carlton Donaueschingen als Selbstzahler vorgenommen werden. Stornierungen, die nach dem 26.08.2013 (definitiver Nennungsschluss) bei uns eingehen, werden an die Teilnehmer weiterberechnet, sofern die Zimmer nicht anderweitig belegt werden können.

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer des CSI4*, CSI Am A+B, CDI4*, CAI A-4 und CAIP B-4 vom 12.-15. September 2013. Mahlzeiten der CSIU25 A Teilnehmer gehen auf eigene Kosten.

2. Pfleger

Die Unterbringung für die Pfleger der international startenden Pferde erfolgt auf eigene Kosten. Hotelreservierungen sind selbst vorzunehmen. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CSI4*/CSI Am A+B/CDI4* (jeweils 1 Pfleger)/CAI A-4 und CAI A-4 (jeweils 2 Pfleger) geht zu Lasten des Veranstalters vom 12.-15. September 2013. Die Verpflegung der Pferdepfleger der Pferde des CSIU25 A geht zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Für Stromanschlüsse bei Wohnwagen oder LKW ist eine Gebühr von 50 € mit der Nennung fällig.

3. Pferde/Ponys

Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 11.-15. September 2013 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme s. u.: Ponys des CAIP B) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Kosten der Unterbringung der international startenden Pferde (inkl. erster Einstreu – 2 große Ballen Stroh) ist in der Nennungspauschale enthalten. Je Box für Fahrpferde/-ponys wird eine Gebühr in Höhe von € 130,- erhoben, die mit Abgabe der Nennung zu begleichen ist und nicht zurückerstattet werden kann. Es wird eine Entsorgungsgebühr in Höhe von EUR 40,- / Box (inkl. MwSt.) erhoben. Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautions von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 26.08.2013 (definitiver Nennungsschluss) keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetem Pferd eine Box reserviert und berechnet. Futter sowie Einstreumittel, kann zu ortsüblichen Preisen erworben werden. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Areals, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter, diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<
>> Zuwiderhandlungen werden mit €50,- bestraft! <<

4. Shuttle-Service

steht zur Verfügung

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

CSI/CDI

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements (CDI) bzw. Art. 256.3 und 257.3 des FEI Springreglements (CSI) das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

CAI

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

CSI/CDI/CAI

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

- Die jeweils 8 besten Teilnehmer je Prüfung sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.
- Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 9) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.
- Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prfg. 25 und 31 (Dressur Vierspänner Pferde und Dressur Vierspänner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 12.09.2013 statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie i.H.v. € 250,-.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zutrittsberechtigungen für das Turniergelände erhalten die im FEI-Pass eingetragenen Pferdebesitzer (max. 2 pro Pferd, gemäß FEI Pass) sowie Teilnehmer mit einer Begleitung, 1 Pfleger je Teilnehmer bzw. 2 Beifahrer je Gespann. Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

6. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

7. Zeitmess-System

Hersteller: FEI - Report Nr - Model

Zeitnahme: ALGE - 22020008A - TIMY PXE

Photozellen: ALGE - 22020010B - RLS 1n

Funk: ALGE - 22020013C - TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format per Email zu senden

Springen: (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>) an Marysa Zourelis (marysa.zourelis@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org).

Dressur: (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/dressage/results-forms>) per Email an Carina Mayer (carina.mayer@fei.org)

Fahren: (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org)

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

14. Teilnehmende Pferde

dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

15. Hunde

sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen.

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport-Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6,
33803 Steinhagen, Telefon: +49.52 04-890111, Fax: +49.52 04 – 89 02 22,
E-mail: info@johannsmannpferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro ausgestelltes Dokument sind 40,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport

erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A	Vorgeschrieben
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
CDI1*-2*/U25/J/Y/Ch (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CDI3-5*/CDIOs	Vorgeschrieben
CDI-W	Vorgeschrieben
CAI B (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A/CAIO	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza

Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.

Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft

Veterinärreglement 2013, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

Veterinärreglement 2013, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Alle Pferde, die auf einem Turnier gestartet werden, unterliegen während des gesamten Veranstaltungszeitraums Kontrollen gemäß Art. 1034 des Veterinär-RGs (Vorgaben zur Untersuchung auf evtl. Sensibilisierung der Gliedmaßen). Ziele dieser Bestimmungen sind: (i) das Wohlergehen des Pferdes gemäß den Grundsätzen, wie im Code of Conduct aufgeführt, sicherzustellen und (ii), um Chancengleichheit für alle Teilnehmer zu gewährleisten. Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist. Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Pferde können gemäß den Vorgaben während der Veranstaltung jederzeit untersucht werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI

Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

Informationen zum ‚Clean Sport‘

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org; sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham
Cambridgeshire CB7 5WW
United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

VETERINARY FORM Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)	Anwendung Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Genehmigt durch Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate ^R) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter

Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
„FEI Elective Testing Form“	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beigelegt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

8. Tierärzte bei Veranstaltungen

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

„Veterinary Services Manager“ (VSM)

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

FEI Veterinäre

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

9. Hinweise für den Veranstalter

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

Weitere Fragen zu den Informationen

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: www.fei.org/Veterinary

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: dominique.rochat@fei.org oder veterinary@fei.org, Tel.: 0041213104747

Feldfunktion geändert

Feldfunktion geändert

10. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke; sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

Internationale Springprüfungen

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI4* €200.500,00
zzgl. Auto – Mercedes CLA (Einzelhandelswert) €40.000,00

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 1	1.500,00
Prüfung Nr. 2	4.000,00
Prüfung Nr. 3	23.500,00 LR
Prüfung Nr. 4	4.000,00
Prüfung Nr. 5	23.500,00 LR
Prüfung Nr. 6	23.500,00 LR
Prüfung Nr. 7	7.000,00
Prüfung Nr. 8	23.500,00 LR
Prüfung Nr. 9 – Großer Preis	50.000,00 LR
zzgl. Auto (Einzelhandelswert)	40.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI U25 A 7.000,00€

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 10	1.000,00
Prüfung Nr. 11	2.000,00
Prüfung Nr. 12	4.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CSI Am A+B 12.200,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 13	300,00
Prüfung Nr. 14	300,00
Prüfung Nr. 15	600,00
Prüfung Nr. 16	500,00
Prüfung Nr. 17	500,00
Prüfung Nr. 18	1.000,00
Prüfung Nr. 19	1.500,00
Prüfung Nr. 20	1.500,00
Prüfung Nr. 21	2.000,00
Prüfung Nr. 22	4.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CDI4* 18.300 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 23	7.000,00
Prüfung Nr. 24	11.300,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI A-4 27.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 25	4.000,00
Prüfung Nr. 26	4.000,00
Prüfung Nr. 27	6.000,00
Prüfung Nr. 28	4.000,00
Prüfung Nr. 29	6.000,00
Prüfung Nr. 30	3.000,00

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) CAI A-4 11.000,00 €

<u>Prüfung</u>	<u>Summe (EURO)</u>
Prüfung Nr. 31	1.500,00
Prüfung Nr. 32	1.500,00
Prüfung Nr. 33	2.000,00
Prüfung Nr. 34	1.500,00
Prüfung Nr. 35	2.500,00
Prüfung Nr. 36	2.000,00

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese als Geldpreisersatz nicht akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

CSI4*/CSIU25 A/CSI Am A+B

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (vgl. GR Art. 127, 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist.

Sofern eine Prüfung mit zwei Umläufen ausgeschrieben wird, kann der Geldpreis bei einer festgelegten Anzahl an Teilnehmer im zweiten Umlauf auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

*) Für alle CSI-Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Gruppen muss nicht gleich groß sein) oder nach Leistung (Der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Wird eine Prüfung vorab geteilt, muss nach einem Teilnehmerkriterium geteilt werden, d. h. wenn ein Teilnehmer mehrere Pferde in einer Prüfung startet, müssen diese einer Abteilung zugeordnet werden.

CDI4*/CAI A-4/CAIP B-4

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

CSI4*/CSIU25 A

Teilnehmer zu VI. – CSI4* mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 – 9.

Teilnehmer zu VI. – CSI U25 A mit 7jährigen und älteren Pferden in Prüfung 10-12. Teilnehmer, die in den CSI U25 A Prüfungen starten, sind in den CSI4*-Prüfungen (Prfg. 1 – 9) des Turniers nicht startberechtigt. Ausgenommen sind Teilnehmer, die nicht in Prfg. 12 startberechtigt sind; diese Teilnehmer sind mit einem Pferd, das in Prüfung 10 und/oder 11 gestartet wurde, in Prüfung. 4 startberechtigt.

Ausrüstung: gem. Art. 256 und 257

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM: 12/09/2013

PRÜFUNG NR. 10 – CSIU25 A

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 1.000,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 1 – CSI4***Beginn: ca. 08:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

PRÜFUNG NR. 2 – CSI4***Beginn: ca. 11:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international
Qualifikation für Prüfung 8**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 4.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20.

PRÜFUNG NR. 3 – CSI4***Beginn: ca. 16:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
Qualifikation für Prüfung 9****Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 23.500,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Qualifikation für Prüfung 12**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 2.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 14/09/2013****PRÜFUNG NR. 4 – CSI4*****Beginn: ca. 11:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Startberechtigt:	alle CSI4* Teilnehmer, und die Teilnehmer des CSIU25 A, die <u>nicht</u> in Prfg. 12 startberechtigt sind
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 4.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20.

PRÜFUNG NR. 5 – CSI4***Beginn: ca. 16:30 Uhr****Springprüfung mit Siegerrunde – international
Qualifikation für Prüfung 8
Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren:	A gem. 276.2 (Umlauf und Siegerrunde nach Strafpunkten und Zeit). Für die Siegerrunde qualifizieren sich die 12 besten Teilnehmer aus dem 1. Umlauf (jedoch mindestens das beste Viertel bzw. alle Teilnehmer ohne Strafpunkte). In der Siegerrunde beginnen alle Teilnehmer mit 0 Strafpunkten. Die Teilnehmer der Siegerrunde werden nach Strafpunkten und Zeit aus der Siegerrunde platziert. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Startfolge Umlauf: Los
Siegerrunde: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf
Gesamtgeldpreis: € 23.500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

PRÜFUNG NR. 6 – CSI4*

Beginn: ca. 13:45 Uhr

**Springprüfung mit Stechen – international
Qualifikation für Prüfung 9**

Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo: 375 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 23.500,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120.

PRÜFUNG NR. 12 – CSIU25 A

Beginn: ca. 19:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen - international

Zugelassen: sind die 18 besten Teilnehmer aus Prüfung 11, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz mit einem Pferd, das in Prüfung 10 oder 11 gestartet wurde. Bei Doppelqualifikation ist Nachrückern erlaubt.
Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe Umlauf: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: max. 18, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 18. Platz.
Gesamtgeldpreis: € 4.000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

PRÜFUNG NR. 7 – CSI4***Beginn: ca. 08:30 Uhr****Springprüfung – Jagd um Punkte – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 270 Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen gesprungen werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Teilnehmer erhält für jedes fehlerfrei überwundene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung springen. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, überwinden, damit die Zeit festgehalten werden kann. Reitet ein Teilnehmer nicht durch die Ziellinie, wird er von den Teilnehmern mit derselben Punktzahl als letzter platziert. Wird beim Erreichen der festgesetzten Zeit ein Hindernis fehlerfrei gesprungen, werden die entsprechenden die Punkte anerkannt, wenn das Pferd bereits abgesprungen ist. Wird ein Hindernis mehr als zweimal überwunden, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut gesprungen, so kommen keine Punkte zur Anrechnung. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal gesprungen werden kann. Bei fehlerhaftem Überwinden dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.
Festgesetzte Zeit:	50 Sekunden
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1, Teilnehmer die sich nicht für Prüfung 8 und / oder 9 qualifiziert haben sind mit 2 Pferden startberechtigt.
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 7.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 35.

PRÜFUNG NR. 8 – CSI4***Beginn: ca. 12:30 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****Finale Mittlere Tour****Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Zugelassen	sind die besten 30 Teilnehmer aus Prfg 2 und 5, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz mit einem Pferd ihrer Wahl, ermittelt nach folgendem Punktesystem: Sieger: Anzahl der Starter Prfg. 2 +1, Zweiter: Anzahl der Starter Prfg. 2 -1 Dritter: Anzahl der Starter Prfg. 2 -2, usw.
------------	--

(Prfg. 2 und 5 zählen gleichwertig)
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit um den Sieg)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Startfolge:	in umgekehrter Reihenfolge zum Punktstand aus Prüfung 2 und 5.
Maximale Starterzahl:	max. 30, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 30. Platz.
Gesamtgeldpreis:	€ 23.500,00 zzgl. Züchterprämie
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

PRÜFUNG NR. 9 – CSI4*

Beginn: ca. 14:30 Uhr

S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg-Gedächtnispreis Großer Preis - Springprüfung mit Stechen – international Finale Große Tour

Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste

- Zugelassene Teilnehmer:
- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
 - alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
 - der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
 - der Gewinner des Großen Preises Donaueschingen des Vorjahres
 - der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
 - sowie bis zu einer Gesamtzahl von 50 (inkl. der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz), die besten Teilnehmer aus Prfg 3 und 6 mit einem Pferd ihrer Wahl, nach folgendem Punktsystem:
 - Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 + 1 Punkt
 - Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 - 1 Punkt
 - Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 3 - 2 Punkte usw.
- (Prfg. 3 und 6 zählen gleichwertig)
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.2. (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	400 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,60 m
Wassergraben Weite:	3,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	50, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 50. Platz
Gesamtwert:	€ 90.000,00
Gesamtgeldpreis:	€ 50.000,00
plus	
Sachpreis - Einzelhandelswert :	€ 40.000,00 (Mercedes / CLA)
Aufteilung in Einzelgeldpreise	Auto/16.500/10.000/7.500/5.000/3.000/2.250/1.500/1.250/ 1.000/1.000/1000

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 250.

Internationale Springprüfungen – CSI Am A+B **ESCON Spring Club (Prfg.-Nr. 13-22)**

Teilnehmer zu VI. mit 7jährigen und älteren Pferden im CSI Am A und mit 6jährigen und älteren Pferden im CSI Am B

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

- Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch in jeder Prüfung nur 2 Pferde gestartet werden dürfen.
- Jedes Pferd ist 1 x pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. dreimal gestartet werden (ausgenommen Prüfung 22, sofern qualifiziert, darf in Prüfung 22 ein Pferd ein viertes Mal gestartet werden).
- Innerhalb der Touren kann der Teilnehmer gegebenenfalls tauschen, d.h. dass z.B. an zwei Tagen L-Prüfungen (1,15 m) und am dritten Tag M-Prüfungen (1,25/1,35 m) geritten werden können, es ist jedoch nicht erlaubt, ein Pferd in Kl. L (1,15 m) und Kl. S (1,40 m) bzw. umgekehrt zu starten.
- Teilnehmer der Prüfungen Nr. 13-22 sind in den CSI4*-Prüfungen (Prfg. 1 – 9) nicht startberechtigt.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM: 12/09/2013

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: ca. 14:50 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 300,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: ca. 15:45 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. B

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis: € 500,00

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

PRÜFUNG NR. 19**Beginn: ca. 16:45 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

ZWEITER TAG - Freitag**DATUM: 13/09/2013****PRÜFUNG NR. 14****Beginn: ca. 10:30 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 300,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 3.

PRÜFUNG NR. 20**Beginn: ca. 13:20 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 1.500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit
ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 500,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 5.

DRITTER TAG - Samstag**DATUM: 14/09/2013****PRÜFUNG NR. 15****Beginn: ca. 08:30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Kleine Tour - Kat. B**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 600,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6.

PRÜFUNG NR. 21**Beginn: ca. 09:00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis: € 2.000,00
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)
2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

**Zwei-Phasen-Springprüfung
ESCON Spring Club - Mittlere Tour - Kat. A**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung).
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10.

VIERTER TAG - SONNTAG**DATUM: 15/09/2013**

**PRÜFUNG NR. 22
Springprüfung mit Stechen - international
Finale ESCON Spring Club - Große Tour - Kat. A**

Beginn: ca. 11:30 Uhr

Zugelassen	Teilnehmer, die ein Pferd im CSI U25 (Prfg. 10-12) starten, können sich für das Finale nicht qualifizieren. Zugelassen sind die besten 12 Teilnehmer aus Prfg 19, 20 und 21, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz mit einem Pferd ihrer Wahl, ermittelt nach folgendem Punktesystem: Sieger: Anzahl der Starter Prfg. 19 +1, Zweiter: Anzahl der Starter Prfg. 19 -1 Dritter: Anzahl der Starter Prfg. 19 -2, usw. (Prüfung 19, 20 und 21 zählen gleichwertig) Nachrücken bei Startverzicht.
Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Maximale Starterzahl:	max. 12, inkl. der Gleichplatzierten auf dem 12. Platz.
Gesamtgeldpreis:	€ 4.000,00
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Internationale Dressurprüfungen – CDI4*

Zugelassene Teilnehmer gemäß Präambel VI. CDI4* (Einladungen) mit 8jährigen oder älteren Pferden.

Ausrüstung: Art. 427 und 428
Richtverfahren: Art. 432-434

ERSTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 14/09/2013

PRÜFUNG NR. 23

Beginn ca.08:45 Uhr

FEI Grand Prix – International Qualifikation für Prüfung 24

Teilnahme: gemäß Art. 422.2.5
Aufgabe: Aufgabe FEI Grand Prix 2009 ist auswendig zu reiten
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Gesamtgeldpreis € 7.000,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1300/900/700/500/400/300/300/300/300
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 Euro.

ZWEITER TAG - SONNTAG

DATUM: 15/09/2013

PRÜFUNG NR. 24

Beginn ca.10:00 Uhr

FEI Grand Prix Special – International

Teilnahme: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prfg. 23; Pferde gem. Art. 422.2.6. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl bis max. 15 Teilnehmer zu erhöhen.
Aufgabe: Aufgabe FEI Grand Prix Special 2009, auswendig
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Los in Sechsergruppen gemäß Art. 425.4; die Gruppe der an 1. bis 6. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 23 startet zuletzt. Bei 15 Teilnehmern in Fünfergruppen; die Gruppe der an 1. bis 5. Stelle platzierten Teilnehmer in Prüfung 23 startet zuletzt.
Gesamtgeldpreis € 11.300
Geldpreisaufteilung 3600/2000/1300/1000/800/600/500/500/300/300/200/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90

Internationale Fahrprüfungen – CAI A-4/CAIP B-4

Gespanne, die in allen Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) gestartet sind (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von € 500,00 (Pferde) / € 250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

 Ponys: € 250/200/150/100/100

Teilnahmeberechtigt:

Prüfung 25 bis 30: Fahrer zu VI. mit 5jährigen und älteren Pferden. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (25 bis 28) zu starten.

Prüfung 31 bis 36: Fahrer zu VI. mit 5jährigen und älteren Ponys. Die Fahrer sind verpflichtet, in allen Teilprüfungen (31 bis 34) zu starten.

Ausrüstung gem. Art. 917 und 918

ERSTER TAG - DONNERSTAG

DATUM: 12/09/2013

PRÜFUNG NR. 25

Beginn: ca. 12:30 Uhr

Dressurprüfung für Vierspänner – International

1. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Vierspänner

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 - 938

Aufgabe: FEI 11 ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 923

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 31

Beginn: ca. 09:00 Uhr

Dressurprüfung für Pony-Vierspänner – International

1. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Pony-Vierspänner

Richtverfahren und Bewertung: gemäß Art. 929 – 938

Aufgabe: FEI 8 C ist auswendig zu fahren.

Startfolge: gemäß Art. 923

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 1.500,00

Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

Die Siegerehrung der Prüfung findet am Donnerstag außerhalb des Turniergeländes während der Eröffnungszeremonie statt.

PRÜFUNG NR. 26

Beginn: ca. 12:45 Uhr

Hindernisfahren für Vierspänner Pferde – Jagd um Punkte - international

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist beim Ertönen des Glockenzeichens ein Teil des Gespannes bereits im Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde. Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit: 150 Sekunden

Startfolge: umgekehrte Reihenfolge der Startfolge in Prüfung Nr. 25.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/450/300/250/3x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 32

Beginn: ca. 10:00 Uhr

Hindernisfahren für Pony-Vierspänner – Jagd um Punkte - international

Richtverfahren und Bewertung: analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten. Sie können von beiden Richtungen durchfahren werden, jedoch insgesamt nur zweimal. Der Fahrer erhält für jedes fehlerfrei durchfahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete Punktzahl. In einer festgesetzten Zeit kann der Fahrer in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung die Hindernisse durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit. Danach muss das Gespann die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Ist beim Ertönen des Glockenzeichens ein Teil des Gespannes bereits im Hindernis, so zählt dieses Hindernis noch, falls es fehlerfrei durchfahren wurde.

Wird ein Hindernis mehr als zweimal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet. Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist, ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch kommen 200 Punkte in Abzug. Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit: 150 Sekunden
 Startfolge: umgekehrte Reihenfolge der Startfolge in Prüfung Nr. 31.
 Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2
 Gesamtgeldpreis € 1.500
 Geldpreisaufteilung 450/330/280/240/200
 Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

DRITTER TAG - SAMSTAG

DATUM: 14/09/2013

PRÜFUNG NR. 27

Beginn: ca. 11:30 Uhr

**Geländefahrt für Vierspänner – international
 2. Teilprüfung Deutsche Meisterschaft Vierspänner**

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Abschnitt	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	15
Transfer	max. 1 km		
E	ca. 8 km	beliebig	14 mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Startfolge: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Ergebnis aus Prüfung Nr. 25

Gesamtgeldpreis € 6.000
 Geldpreisaufteilung 1.500/1.200/1.000/700/500/400/300/2x200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

PRÜFUNG NR. 33

Beginn: ca. 10:30 Uhr

**Geländefahrt für Pony-Vierspänner – international
 2. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft Pony-Vierspänner**

Anforderungen und Bewertung: Art. 939 - 949

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Abschnitt	Länge	Gangart	Tempo km/Std.
A	ca. 7 km	beliebig	14
Transfer	max. 1 km		
E	ca. 8km	beliebig	13 mit 7 Hindernissen (im fürstlichen Park)

Startfolge: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Ergebnis aus Prüfung Nr. 31

Gesamtgeldpreis € 2.000,00
 Geldpreisaufteilung 650/500/400/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

PRÜFUNG NR. 28

Beginn: ca. 11:15 Uhr

Hindernisfahren für Vierspanner mit Siegerrunde – international**3. Teilprüfung Deutsche Meisterschaften Vierspanner**

Anforderungen: gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 8 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Der Veranstalter behält sich vor die Anzahl geringfügig zu erhöhen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.

Anzahl der Gespanne pro Fahrer: 2

Startfolge Umlauf: Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 25 und 27)

Startfolge Siegerrunde: wie Umlauf

Gesamtgeldpreis € 4.000

Geldpreisaufteilung 1.000/800/600/500/350/300/250/200

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 70,00

PRÜFUNG NR. 29**Kombinierte Prüfung für Vierspanner – international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 25, 27 und 28 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspanner-Dressurprüfung.

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung gem. Art. 925.2

Gesamtgeldpreis € 6.000

Geldpreisaufteilung 1.900/1.400/800/550/450/350/300/250

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90,00

PRÜFUNG NR. 30**Kombinierte Prüfung für Vierspanner – Deutsche Meisterschaft Vierspanner**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 25, 27 und 28 (ohne Siegerrunde). Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Vierspanner-Dressurprüfung.

Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung gem. Art. 925.2

Gesamtgeldpreis € 3.000

Geldpreisaufteilung 700/ 500/400/350/ 300/250/250/200/100

**Hindernisfahren für Pony-Vierspänner mit Siegerrunde – international
3. Teilprüfung Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspänner**

Anforderungen:	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	nach Strafpunkten und Zeit. In der Siegerrunde sind die 5 besten Gespanne (mindestens 25 %, auf jeden Fall alle strafpunktfreien Fahrer) aus dem Umlauf zugelassen. Für die Teilnehmer der Siegerrunde werden nur die Strafpunkte aus dem Umlauf in Form von Strafsekunden dem Ergebnis aus der Siegerrunde hinzugerechnet. Die Platzierung erfolgt nach dem Ergebnis (Strafsekunden gemäß Art. 959) der Siegerrunde zzgl. evtl. Strafsekunden für Strafpunkte aus dem Umlauf. Evtl. weitere Platzierungen erfolgen nach Strafpunkten und Zeit aus dem Umlauf.
Anzahl der Gespanne pro Fahrer:	2
Startfolge Umlauf:	Es beginnt das Gespann mit dem schlechtesten Zwischenergebnis (Prüfung Nr. 31 und 33)
Startfolge Siegerrunde:	wie Umlauf
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00
Geldpreisaufteilung	450/330/280/240/200
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden,	erhalten die nächsten Teilnehmer je € 50,00

PRÜFUNG NR. 35**Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner - international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 31, 33 und 34 (ohne Siegerrunde).
Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung	gem. Art. 925.2
Gesamtgeldpreis	€ 2.500
Geldpreisaufteilung	650/530/480/440/400
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden,	erhalten die nächsten Teilnehmer je € 60,00

PRÜFUNG NR. 36**Kombinierte Prüfung für Pony-Vierspänner – Deutsche Meisterschaft Pony-Vierspänner**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen Nr. 31, 33 und 34 (ohne Siegerrunde).
Ein Fahrerwechsel für diese Prüfungen ist nicht möglich.

Platzierung	gem. Art. 925.2
Gesamtgeldpreis	€ 2.000
Geldpreisaufteilung	500/400/300/250/200/200/150

genehmigt durch die FEI
Lausanne, 8. Juli 2013
gez. John P. Roche, FEI Director Jumping
Lausanne, 15. Juli 2013
gez. Trond Asmyr, FEI Director Dressage
Lausanne, 14. Juni 2013
gez. Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining and Vaulting

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung:
Warendorf, 15. Juli 2013
gez.

Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

Tabelle 1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11	45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-	40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Teilnehmer starten, erhalten alle Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Teilnehmer starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.	25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.		20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.		15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.		10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Teilnehmer:	7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %	Beispiel 8 Teilnehmer:	25 % + 3,0 % 20 % + 2,5 %	5,5%	2.200,-
7.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %	15 % + 2,5 %	4,0%	1.600,-	4,0%
8.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %	10 % + 2,5 % 7 %	3,0%	1.200,-	3,0%
9.	Sechster erhält:	5,5 %	3,0%	1.200,-	3,0%
10.	Siebter erhält:	4,0 %	2,5%	1.000,-	2,5%
11.	Achter erhält:	3,0 %	2,5%	1.000,-	2,5%
12.	.	2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Tabelle 2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	Up to 11	45 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.	12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-	40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Teilnehmer starten, erhalten alle Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Teilnehmer starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.	33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.		20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.		15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.		10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Teilnehmer:	6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %	Beispiel 8 Teilnehmer:	33 % + 2,0 % 20 % + 2,0 %	4,5%	1.800,-
7.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %	15 % + 1,0 %	3,0%	1.200,-	3,0%
8.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %	10 % + 1,0 % 6 %	2,5%	1.000,-	2,5%
9.	Sechster erhält:	4,5 %	2,0%	800,-	2,0%
10.	Siebter erhält:	3,0 %	2,0%	800,-	2,0%
11.	Achter erhält:	2,5 %	1,0%	400,-	1,0%
12.	.	1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100% 100% 100% 100% 100% 100% 100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.